

Ablagerungen von Gartenabfällen auf fremdem Grund

von Grete Krojer, Umweltgemeinderätin

Sie beeinträchtigen das Ortsbild, belasten die Umwelt, sind verboten und strafbar

Leider werden bei uns im Ort an vielen Plätzen Gartenabfälle abgelagert. Manche finden das nicht schlimm und es wurde doch früher auch so gemacht.

Aber! Es belastet nicht nur die Umwelt, sondern es handelt sich dabei um illegale Abfallentsorgung, die mit der Erstattung der Entsorgungskosten und einer Geldstrafe belegt werden können.

Rasenschnitthaufen bilden luftdichte, faulende Polster und tragen große Mengen von Nährstoffen in die Lebensräume ein. So enthält z.B. Rasenschnitt sehr viel Stickstoff, der zur Überdüngung führt. Die Nährstoffe reichern sich Jahr für Jahr an.

Ablagerungen am Bach: Wenn Grünschnitt ins Gewässer gelangt, werden die chemischen Gewässereigenschaften nachteilig verändert. Er belastet und verunreinigt das Wasser. Rasenschnitt wird ausgelaugt und verfault. Die Zersetzungsprodukte gelangen ins Gewässer. Die Schädwirkungen sind Sauerstoffentzug, Faulschlamm- und Verpilzung. Durch Nährstoffanreicherungen wird die Entwicklung Stickstoff liebender Pflanzen wie Brennnesseln, Springkraut und asiatischer Staudenknöterich gefördert. Diese verdrängen die natürliche Ufervegetation. Darüber hinaus sind Grünschnittablagerungen der Beginn von illegalen Bauschutt- und Müllablagerungen.

Lösungsansätze

1. Komposthaufen im eigenen Garten: Sie gewinnen dadurch eine eigene wertvolle Gartenerde! Sofern Interesse besteht, wie richtig kompostiert wird, kann dazu gerne auch vom Umweltausschuss ein Vortrag organisiert werden. Wenn Sie kein Fleisch auf den Kompost werfen ist auch die Angst vor Ratten unbegründet.

2. Bringen Sie Ihren Grünschnitt zur Abfallsammelstelle. Es entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten, denn Sie zahlen die Entsorgung mit Ihrem jährlichen Kostenbeitrag.

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch 13.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr